



Praktische Hinweise

Vielfaltsprämien Kino 2024

Gestützt auf Artikel 14a -14c, 26a, 32a und 105b der Verordnung des EDI über die Filmförderung (FiFV) sowie Kapitel 2.2 der Förderungskonzepte 2021-2024 (Anhang 3 FiFV)

1 Ziel

Registrierte Vorführunternehmen, die einen wesentlichen Beitrag an die Angebotsvielfalt leisten oder mit Spezialprogrammen das Kino als Ort der Begegnung und der kulturellen Teilhabe stärken, können eine jährliche Finanzhilfe beantragen. Die Finanzhilfe wird nach Massgabe des Beitrags zur Angebotsvielfalt sowie der Anzahl Spezialprogramme pro Saal berechnet. Für grössere Städte gelten höhere Anforderungen als für mittlere Städte oder Landregionen.

2 Allgemeine Kriterien und Verfahren

**Anforderung
Gesuchsteller**

Gesuche sind nur durch beim BAK registrierte Vorführunternehmen möglich (für die Registrierung siehe <https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/kino-und-verleih/registrierung-kino--und-verleihunternehmen.html>)

Förderberechtigte Kinosäle

	Angebotsvielfalt	Spezialprogramme	Bemerkungen
Unternehmen >25 Säle	Ausgeschlossen	Zugelassen	Wirtschaftlich miteinander verbundene Kinos werden als ein Unternehmen behandelt.
Säle « Europa Cinemas »	Ausgeschlossen	Zugelassen	
Open Air	Zugelassen	Zugelassen	Spezialprogramme: Reguläre Open Air Vorführungen gelten an sich noch nicht als Spezialprogramm.
Virtuelle Säle	Zugelassen	Zugelassen	Spezialprogramme: Mit denjenigen Filmen zugelassen, bei denen im laufenden Jahr die Auswertung in einem physischen Kino verlängert wird.

Einreichung des Gesuchs

Gesuche müssen elektronisch via Förderplattform (unter der Ausschreibungsnummer 2126) des BAK eingereicht werden: <https://www.gate.bak.admin.ch/>

Bei einem Betreiberwechsel in dem für die Prämienberechnung massgeblichen Jahr stellt das Vorführunternehmen, welches das Kino während des grössten Teils des Jahres betrieben hat, den Antrag beim BAK. Wenn dieses Unternehmen nicht mehr aktiv ist, stellt das Vorführunternehmen, welches das Kino am 31. Dezember betrieben hat, den Antrag.

Eingabefrist: 31. Januar 2024

Nach der elektronischen Eingabe müssen die Gesuche ausgedruckt und mit Originalunterschrift per Post dem BAK zugestellt werden.

Prüfung des Gesuchs und Mitteilung

Das BAK prüft die Gesuche und berechnet die Finanzhilfen aufgrund der von ProCinema erhobenen und dem Bundesamt für Statistik beglaubigten Kinoeintritte sowie der mit dem Gesuch gemeldeten Spezialprogramme. Filme, die bei ProCinema als *Temporary Import* angemeldet sind, werden nur dann in der Berechnung berücksichtigt, wenn in der Schweiz nicht mehr als 20 Vorführungen durchgeführt wurden. Das BAK informiert die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller anschliessend schriftlich über den Entscheid.

Höhe der Finanzhilfe

Die Finanzhilfe berechnet sich aufgrund der in Kapitel 3 und 4 beschriebenen Kriterien. Pro Kinosaal beträgt sie maximal 5000 Franken für die Angebotsvielfalt und 4000 Franken für die Spezialprogramme.

Auszahlung

Die Auszahlung der Finanzhilfe erfolgt direkt aufgrund der im Gesuch angegebenen Zahlungsinformationen des Vorführunternehmens.

3 Berechnung der Prämie für die Angebotsvielfalt

Die Finanzhilfen werden **anhand der Programmation des Vorjahres für jeden Kinosaal eines zugelassenen Vorführunternehmens einzeln** berechnet. Massgeblich für die Förderung sind die Grösse der Kinoregion sowie die Anzahl Vielfaltspunkte.

3.1 Mindestvoraussetzungen

Für den Erhalt einer Finanzhilfe gelten pro Kinosaal folgende Mindestvoraussetzungen:

	Minimum Vielfaltspunkte
Kleine Region	475
Mittlere Region	525
Grosse Region	575

Eine Liste der Kinoregionen und deren Zuordnung zu den drei Gruppen befindet sich in Kapitel 5.

3.2 Vielfaltspunkte

Massgeblich für die Berechnung der Vielfaltspunkte eines Kinosaals sind die Anzahl Filme, Eintritte, Vorstellungen sowie die entsprechenden Herkunftsländer und das Alter der Filme. Alle Filme werden gemäss nachfolgender Tabelle mit einem Koeffizienten gewichtet:

Herkunftsland oder Art des Films	Koeffizient
Schweiz	3
Europaratsländer	3
Asien, Afrika, Mittel- und Südamerika, Ozeanien	3
Nordamerika (unabhängiger Verleih)	2
Nordamerika (Major)	1
Unklare Herkunft, Kurzfilmprogramme	1
Filme unter 60 Minuten oder mit unbestimmter Dauer	0
Filme, deren Filmstart länger als 5 Jahre zurückliegt	1

Anschliessend werden pro Film die Anzahl Vorstellungen und die Anzahl Eintritte des Kinosaals mit dem entsprechenden Koeffizienten gewichtet. Ein Schweizer Film hat zum Beispiel das Gewicht 3 und zählt drei Mal so viel wie ein Film eines nordamerikanischen Major-Verleihers.

Berechnet werden so folgende Grössen:

- (a) Die gewichtete Anzahl Vorstellungen;
- (b) Die gewichtete Anzahl Eintritte;
- (c) Die gewichtete Anzahl Filme, im Verhältnis zur Anzahl der Kinostarts in der Sprachregion;
- (d) Das Verhältnis aus der gewichteten Anzahl Vorstellungen zur gesamten Anzahl Vorstellungen des Kinosaals (in Prozentpunkten);
- (e) Das Verhältnis aus der gewichteten Anzahl Eintritte zur gesamten Anzahl Eintritte des Kinosaals (in Prozentpunkten).

Die Summe von (c), (d) und (e) ergibt die Anzahl der Vielfaltspunkte¹.

¹ Als Pseudocode ausgedrückt:

$$\text{Vorstellungspunkte} = (\text{Vorstellungen}_3 * 3 + \text{Vorstellungen}_2 * 2 + \text{Vorstellungen}_1) * 100 / \text{TotalVorstellungen}$$

$$\text{Eintrittspunkte} = (\text{Eintritte}_3 * 3 + \text{Eintritte}_2 * 2 + \text{Eintritte}_1) * 100 / \text{TotalEintritte}$$

$$\text{Filmpunkte} = (\text{Filme}_3 * 3 + \text{Filme}_2 * 2 + \text{Filme}_1) * (\text{FilmstartsCH} / \text{FilmstartsSprachregion})$$

Berechnungsbeispiel:

Kinosaal REX	Anzahl Filme (Total Vorjahr)	Anzahl Vorstellungen (Total Vorjahr)	Anzahl Eintritte (Total Vorjahr)
Filme mit Koeffizient 3	30	350	7 500
Filme mit Koeffizient 2	25	400	10 000
Filme mit Koeffizient 1	15	250	7 500
Filme mit Koeffizient 0	3	17	500
Total	73	1017	25 500

Annahme: Während des Jahres gab es insgesamt 300 Kinostarts in der Schweiz und 250 Kinostarts in der Sprachregion des Kinosaals.

Die Vielfaltspunkte dieses Saals berechnen sich wie folgt:

- (a) Gewichtete Anzahl Vorstellungen: $350 * 3 + 400 * 2 + 250 = 2100$
- (b) Anteil der gewichteten Vorstellungen: $2100 / 1017 * 100 = \underline{206}$
- (c) Gewichtete Anzahl Eintritte: $7500 * 3 + 10\,000 * 2 + 7500 = 50\,000$
- (d) Anteil der gewichteten Eintritte: $50000 / 25500 * 100 = \underline{196}$
- (e) Anzahl Filme: $30 * 3 + 25 * 2 + 15 = 155$
- (f) Gewichtung der Anzahl Filme nach Kinostarts: $155 * (300 / 250) = \underline{186}$
- Summe von (b) und (d) und (f) = Vielfaltspunkte = 588

3.3 Anrechenbare Vorstellungen

Um sicherzustellen, dass die Programmation des Saals auch einer gewissen Nachfrage entspricht, werden die sogenannten anrechenbaren Vorstellungen berechnet. Liegt die durchschnittliche Anzahl Eintritte pro Vorstellung bei 10 Personen oder mehr, gelten sämtliche Vorstellungen als anrechenbar. Liegt die durchschnittliche Zuschauerzahl unter 10 Personen, werden die effektiven Vorstellungen anhand der Gesamtzahl der Eintritte in anrechenbare Vorstellungen umgerechnet.

Berechnungsbeispiele:

- 100 Vorstellungen mit insgesamt 2200 Eintritten gelten als 100 anrechenbare Vorstellungen (pro Vorstellung betrug die durchschnittliche Zuschauerzahl mehr als 10 Personen).
- 100 Vorstellungen mit insgesamt 900 Eintritten gelten als 90 anrechenbare Vorstellungen (900 geteilt durch 10 = 90).

Vielfaltspunkte = Vorstellungspunkte + Eintrittspunkte + Filmpunkte

3.4 Höhe der Finanzhilfe

Je nach Höhe der Vielfaltspunkte und der Grösse der Kinoregion ergeben sich abgestufte Förderbeiträge.

Vielfaltsprämie Angebotsvielfalt	2500 Franken	3750 Franken	5000 Franken
Kleine Region	475 Punkte	525 Punkte	575 Punkte
Mittlere Region	525 Punkte	575 Punkte	625 Punkte
Grosse Region	575 Punkte	625 Punkte	675 Punkte

Übersteigt die pro Jahr berechnete Fördersumme den verfügbaren Kredit, so werden die Beträge linear gekürzt.

3.5 Höchstbeiträge

Die Finanzhilfe beträgt höchstens 25 Franken pro anrechenbare Vorstellung.

4 Berechnung der Vielfaltsprämie Spezialprogramme

Die Finanzhilfen werden anhand der mit dem Gesuch gemeldeten Spezialprogramme des Vorjahres für jeden Saal eines zugelassenen Vorführunternehmens einzeln berechnet. Massgeblich für die Förderung sind die Grösse der Kinoregion sowie die Anzahl Kulturpunkte.

4.1 Mindestvoraussetzungen

Für den Erhalt einer Finanzhilfe gelten pro Kinosaal folgende Mindestvoraussetzungen:

	Minimum Kulturpunkte
Kleine Region	210
Mittlere Region	240
Grosse Region	300

Eine Liste der Kinoregionen und deren Zuordnung zu den drei Gruppen befindet sich in Kapitel 5.

4.2 Kulturpunkte

Massgeblich für die Berechnung der Kulturpunkte eines Kinos sind die Anzahl und Art der Spezialprogramme sowie die Anzahl der Kinoeintritte im Rahmen von Spezialprogrammen.

Alle Spezialprogramme werden gemäss nachfolgender Tabelle mit einem Koeffizienten gewichtet:

Art der Vorstellung	Koeffizient
Aufwendige Spezialprogramme mit prioritären Filmen	20
- Premiere von Schweizer Filmen mit Anwesenheit der Equipe	
- Premiere von Filmen für ein jugendliches Publikum mit Anwesenheit der Equipe	
Aufwendige Spezialprogramme mit anderen Filmen	12
- Premiere von anderen Filmen mit Anwesenheit der Equipe	
- Filmvorführung mit Podiumsgespräch	
- Filmvorführung mit Live-Musikbegleitung	
- Filmvorführung für Kinder und Jugendliche mit Rahmenprogramm	
Einfache Spezialprogramme	6
- Filmvorführung mit Vortrag durch einen Gast oder mit Anwesenheit von Gästen	
Vorführungen von wertvollen Programmen	2
- Wiederkehrende Vorführungen von Zielgruppen	
- Special-Interest Programme	
- Kurzfilmprogramm oder Kurzfilm als Vorfilm	
- Retrospektive (Zyklus mit Filmen älter als 3 Jahre)	
Übrige Vorstellungen	0

Reguläre Open Air Vorführungen gelten an sich noch nicht als Spezialprogramm. Anrechenbar sind Spezialprogramme, welche die oben erwähnten Kriterien erfüllen.

Für Filme von **Regisseurinnen** wird der Koeffizient um 50% erhöht. Bei Filmen mit geteilter Regie wird der Koeffizient um 25% erhöht.

Anrechenbar sind nur Spezialprogramme, für die das Kino Eintritte abrechnet. Jede einzelne Vorstellung gilt als ein Spezialprogramm.

Berechnet werden anschliessend folgende Grössen:

- (a) Die gewichtete Anzahl Spezialprogramme;
- (b) Das Verhältnis aus der durchschnittlichen Anzahl der Eintritte pro Spezialprogramm zur durchschnittlichen Anzahl der Eintritte aller Vorstellungen (in Prozentpunkten mit einer Begrenzung auf 200).

Die Summe von (a) und (b) ergibt die Anzahl der Kulturpunkte².

Berechnungsbeispiel:

Kino REX 1 + 2	Mit	Mit	Eintritte
	Regisseurinnen	Regisseuren	
Spezialprogramme mit Koeffizient 20	1	2	180
Spezialprogramme mit Koeffizient 12	0	2	80
Spezialprogramme mit Koeffizient 6	1	4	200
Spezialprogramme mit Koeffizient 2	3	11	400
Total Spezialprogramme		24	860
Übrige Vorstellungen		700	14 000
Total		724	14 860

Die Kulturpunkte dieses Kinos berechnen sich wie folgt:

- (a) Spezialprogramme absolut: $1 \cdot 30 + 2 \cdot 20 + 2 \cdot 12 + 1 \cdot 9 + 4 \cdot 6 + 3 \cdot 3 + 11 \cdot 2 = \underline{158}$
 - (b) Eintrittspunkte: $(860 / 24) / (14860 / 724) \cdot 100 = \underline{174}$
 - (c) Begrenzung der Eintrittspunkte: $\text{MIN}(174, 200) = \underline{174}$
- Summe von (a) und (c) = Kulturpunkte = 332

4.3 Erläuterungen zu den Spezialprogrammen

Anwesenheit der Equipe

- Es muss entweder die Regie oder die Produktion anwesend sein oder eine Person aus den leitenden Positionen von Cast und Crew.
- Es findet vor oder nach dem Film ein Austausch mit dem Publikum statt (Q & A).
- Ausnahmsweise sind auch die Anwesenheit von Drittpersonen anrechenbar, wenn diese besondere Verbindung zu dem Film oder den Dreharbeiten des Films haben.
- Eine Zuschaltung online auf der Leinwand ist anrechenbar, wenn sie live ist und ein Austausch mit dem Publikum stattfindet.

Rahmenprogramm

- Einführung zum Film
- Führung hinter die Kulissen des Kinos.
- Workshop zum Film

Wiederkehrende Vorführungen von Zielgruppen

- Filmklubs wie «Ciné Dolcevita» oder Seniorenkino
- Vorführungen ausserhalb der üblichen Zeiten (Matinée, Lunchkino)
- Nicht dazu zählen Vorstellungen im Auftrag von Filmfestivals, für die das Kino nicht selber abrechnet.

² Als Pseudocode ausgedrückt:

SpezialprogrammeAbsolut = Summe(AnzahlSpezialprogramme * Koeffizient * Genderbonus)

Eintrittspunkte = Minimum(200, (EintritteSpezialprogramme / AnzahlSpezialprogramme) / (Eintritte / Vorstellungen) * 100)

Kulturpunkte = SpezialprogrammeAbsolut + Eintrittspunkte

Special Interest Programme

- Vorführungen von Programmen, die nicht als Filme gelten (Opern, Ballet) und eine 5000er oder höhere Suisa-Nummer oder gar keine Suisa-Nummer haben

Jugendliches Publikum

- Lange Filme und Kurzfilmprogramme, die sich im Inhalt und in der Bewerbung an Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren richten
- Geschlossene Schulvorstellungen, für die das Kino abrechnet.
- Nicht dazu zählt die Vermietung des Raumes an externe Veranstalter (Zauberlaterne)

Retrospektiven

- Reihen mit mindestens 3 Filmen, die älter als drei Jahre sind
- Nicht als Retrospektiven zählen Neueditionen einzelner restaurierter Filme

4.4 Anrechenbare Spezialprogramme

Um sicherzustellen, dass die Programmation des Saals auch einer gewissen Nachfrage entspricht, werden die Spezialprogramme analog zu Kapitel 3.3 in anrechenbare Spezialprogramme berechnet.

4.5 Höhe der Finanzhilfe

Die Förderbeiträge setzen sich aus einem Grundbeitrag und einem Stufenbeitrag zusammen. Für beide gelten je nach Grösse der Kinoregion verschiedene Schwellen

Vielfaltsprämie Spezialprogramme	Grundbeitrag	Stufenbeitrag
	2000 Franken	1000 Franken
Kleine Region	210 Punkte	je 70 Punkte
Mittlere Region	240 Punkte	je 80 Punkte
Grosse Region	300 Punkte	je 100 Punkte

Übersteigt die pro Jahr berechnete Fördersumme den verfügbaren Kredit, so werden die Beträge linear gekürzt.

4.6 Höchstbeiträge

Die Finanzhilfe beträgt höchstens 250 Franken pro Spezialprogramm und höchstens 4000 Franken pro Saal.

4.7 Meldung der Spezialprogramme

Für die Berechnung müssen alle Spezialprogramme vom Vorführunternehmen bei der Einreichung des Gesuchs auf der Förderplattform FPF gemeldet werden.

Die Meldung erfolgt über eine Excel-Liste, die auf der Förderplattform unter Downloads zur Verfügung steht. Für jedes Spezialprogramm sind folgende Angaben zu machen:

- Kino
- Saal
- Ort
- Datum
- Zeit
- Suisa-Nummer (ausser bei Special Interest und Kurzfilmen)
- Filmtitel
- Kategorie (nach Katalog in Kapitel 4.2)
- Beschreibung (z.B. «Regie U. Meier anwesend», «Vortrag F. Buache», «Kinderfilmworkshop»)
- Gender der Regie (männlich, weiblich oder andere)
- Anzahl Eintritte
- Box Office

Die Vorführunternehmen müssen die Spezialprogramme intern dokumentieren. Das BAK wird bei der Prüfung der Gesuche eine Plausibilitätsprüfung durchführen und kann stichprobenmässig Belege einfordern. Mögliche Belege für Spezialprogramme sind Programme, Newsletter, Screenshot der Website oder Zeitungsartikel.

5 Liste der Kinoregionen

Grosse Kinoregionen:

Basel, Bern, Carouge, Collonge-Bellerive, Dietlikon, Ebikon, Emmen, Genf, Lancy, Lausanne, Luzern, Muri bei Bern, Prilly, Pully, Vernier, Winterthur, Zürich

Mittlere Regionen:

Aarau, Baar, Baden, Biel, Chur, Delémont, Fribourg, Gaiserwald-Abtwil, Lugano, Massagno, Montreux, Neuenburg, Oftringen, Olten, Schaffhausen, Schöftland, Sion, Spreitenbach, St. Gallen, Thun, Vevey, Wettingen, Will SG, Zug

Kleine Kinoregionen:

Übrige